

Finanzgerichtsbarkeit

Finanzgericht Berlin-Brandenburg Sitz: Cottbus

Bundesfinanzhof Sitz: München

Zuständigkeit:

Steuer-, Zoll- und Kindergeldstreitigkeiten (**Keine Strafverfolgung**)

1. Instanz: Finanzgericht - keine Anwaltpflicht, Steuerberater/in darf auch vertreten
2. Instanz: Bundesfinanzhof – Anwaltpflicht

Typischer Ablauf eines Steuerstreits:

- Einspruch beim Finanzamt gegen Steuerbescheid
- Einspruchsentscheidung
- Klage beim Finanzgericht (Bürger klagt gegen Finanzamt)
- Ggf. Revision zum Bundesfinanzhof

Besetzung bei einer Verhandlung:

Verhandelt wird meist in einem Senat aus drei Richtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, in einfachen Fällen auch durch einen Einzelrichter

Die Behörden können beim Strafgericht gegen den Bürger klagen

Bei Steuerstraftaten ermittelt die Steuerfahndung oder die Staatsanwaltschaft

Berufsgruppen beim Finanzgericht:

- **Richter/innen**
- **Justizfachangestellte**
- **Urkundsbeamte bzw. Mitarbeiter der Geschäftsstelle**
- **Verwaltungsmitarbeiter**

Beispiel:

Ein Finanzamt verlangt von einer Person eine höhere Steuer, als diese für richtig hält.

Die Person kann dagegen vorgehen. Wenn der Streit nicht geklärt werden kann, kann das Finanzgericht den Fall prüfen und eine Entscheidung treffen.

Die Finanzgerichtsbarkeit sorgt dafür, dass Streitigkeiten zwischen Bürgern bzw. Unternehmen und Finanzbehörden rechtlich überprüft und entschieden werden.

Özlem, Jana, Hayley

